

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/015/2023

Sozialausschuss am 31.08.2023

Zu Punkt 8:	Kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II - psychosoziale Betreuung
--------------------	---

KA Cleve übergibt das Wort an Herrn Klemmer, der ausführt, dass bereits mit den Ausführungen zur Schuldnerberatung in der Vorlage im Sozialausschuss des 3. Quartals 2022 die Thematik Kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) aufgegriffen wurde. Mit der aktuellen Vorlage zur psychosozialen Betreuung wird nun ein weiteres Paket der KEL näher betrachtet. Abschließend stehen noch Ausführungen zur Suchtberatung als drittem Paket aus, welche für das nächste Jahr vorgesehen sind. Ergänzend führt Herr Abukhater aus, dass die Vorlage verdeutlicht, dass die belastenden Lebensumstände und Schwierigkeiten, die eine psychosoziale Betreuung erforderlich machen, im Zuge der Coronapandemie verstärkt aufgetreten sind und insofern zu höheren Fallzahlen geführt haben. Zudem teilt er mit, dass die Ausgestaltung in einem modularen System erfolgt und die Kunden eventuell im Laufe des Prozesses innerhalb der drei Module wechseln oder Module nicht in Anspruch genommen werden. Hierzu findet ein guter Austausch mit den Trägern der Wohlfahrt und dem Jobcenter statt. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Kreis Mettmann in diesem Bereich gut aufgestellt ist.

SB Sölch bittet um Mitteilung, ob man die Anzahl der Menschen, die eine psychosoziale Betreuung in Anspruch nehmen, auch auf für einzelne Quartale bzw. Monate darstellen kann und ob der Mittelabfluss kontinuierlich erfolgt bzw. ob die Mittel mit Blick auf eine ermessenslenkende Weisung im Laufe des Jahres bereits erschöpft sind.

Herr Abukhater teilt mit, dass eine solche Darstellung möglich ist und gerne dem Protokoll beigelegt werden kann. Ergänzend führt er aus, dass die Mittel auskömmlich sind und der tatsächliche Bedarf stets bedient wird.

Nachtrag zum Protokoll:

Im 1. Quartal 2023 haben 92 Menschen und im 2. Quartal 2023 haben 111 Menschen eine psychosoziale Betreuung in Anspruch genommen. Insgesamt haben somit im ersten Halbjahr des laufenden Jahres 203 Menschen Maßnahmen der psychosozialen Betreuung begonnen. Eine detailliertere Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Zudem teilt Herr Klemmer mit, dass der Kreis Mettmann hier Weisungsgeber ist und insofern auch die „Spielregeln“ für die Umsetzung selbst aufstellt.

KA Klaus bittet mit Blick auf die steigenden Fallzahlen seit der Coronapandemie um Mitteilung, ob die Personalstruktur auch weiterhin ausreichend ist. Zudem teilt sie mit, dass auch Frauen, die in einem Frauenhaus untergebracht sind, psychosoziale Betreuung in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang bittet sie um Mitteilung, ob die Anzahl an Frauenhausplätzen auskömmlich ist.

Herr Abukhater teilt mit, dass man sich bei der Beratung einer freien Beratungsstruktur bedient, die über die Liga der Wohlfahrt sichergestellt wird. Aktuell sind hier keine personellen Engpässe bekannt und ersichtlich.

Zudem führt Herr Kowalczyk aus, dass die Thematik Frauenhaus schon häufig und umfassend in diesem Gremium besprochen wurde. Er garantiert weiterhin, dass jede Notlage überbrückt wird und keine Frau unversorgt bleibt. Das hier vorhandene Netzwerk hat sich bewährt und als ausreichend erwiesen.

Ergänzend teilt Herr Klemmer mit, dass Frauen aus dem Kreis Mettmann in der Regel nicht in das Frauenhaus im Kreis Mettmann gehen. Frauen, die im Frauenhaus des Kreises Mettmann leben, kommen meistens aus einem anderen Kreis bzw. einer anderen kreisfreien Stadt. Die Kosten der psychosozialen Betreuung werden insofern von einem anderen Träger übernommen und im Rahmen von Erstattungsverfahren rückabgerechnet.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.